

Antrag der Kreissynode der Synodalen Boß betr. Pachtvergabe von landwirtschaftlichen Flächen

Die Synode möge beschließen:

Die Synode bittet das Kirchenamt, das System der Pachtvergabe von landwirtschaftlichen Flächen vollständig offen zu legen. Dabei soll deutlich werden, in welchem Umfang Entscheidungsspielräume für die KVA bestehen, welche Handreichungen dazu vom Kirchenamt gegeben werden und wie stark diese Empfehlungen bindend für die Entscheidungsfindung sind.

Begründung:

Die EKKPS ist nach der BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft) der größte Verpächter landwirtschaftlicher Flächen in Sachsen Anhalt. Sie nimmt durch die Flächenvergabe erheblichen Einfluss auf die Agrarstruktur des Landes und auf die persönlichen Lebensumstände der Landwirte.

Die derzeitige Praxis, neben den in der Rundverfügung „Grundpositionen zu landwirtschaftlichen Fragen und Verpachtungspolitik der EKKPS“ vom 22. November 1999 und dem Rundschreiben „Hinweise zur Vergabe landwirtschaftlicher Flächen“ vom 29. September 2003 benannten Kriterien und Verfahrensschritten weitere, den Kirchengemeinden und den Bietern nicht offengelegte Maßstäbe anzulegen, ist für das Verhältnis der Kirchengemeinden zu den Landwirten und das Bild unserer Kirche in der Öffentlichkeit nicht förderlich. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um Entscheidungen zu Pfarr- oder Kirchenland handelt. „Die Kirche“ als Verpächter ist immer und zuerst auch die Gemeinde vor Ort.